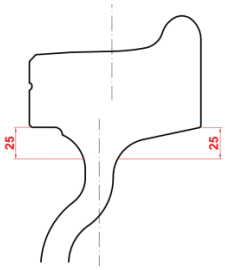
Auszug aus AP-TTI-2025-02: Empfehlungen zum Unfall im Gotthard-Basis-Tunnel

1.2.2	Thermische Überbeanspruchung durch die Bremse • eindeutiger ~~neuer~~ Farbabbrand an der Radkranzverbindung (Farbe rissig und abgeblättert oder Oxidationsspuren) von >~~50~~25 mm ~~und mehr~~  • ~~Oxidationsspuren am Radkranz (Radscheibe nicht gefärbt~~) • angeschmolzene Bremssohlen • Beschädigung der Lauffläche mit Metallauftragung (siehe auch Code 1.3.4) • Riss/Bruch (siehe auch Code 1.3.6.5) • Radkranz durch Überhitzung nicht gleichmäßig bläulich verfärbt	Nach Anhang 8, Punkt 4 verfahren	
1.2.2.1	- bei eingehaltenen Toleranzen des Innenabstands für Räder, die NICHT als stark beanspruchbar gekennzeichnet sind	K + R1 (Bremse ausschalten)	4
1.2.2.2	- bei nicht eingehaltenen Toleranzen des Innenabstands für Räder, die NICHT als stark beanspruchbar gekennzeichnet sind	Aussetzen	5
1.2.2.3	- Räder, die als stark beanspruchbar gekennzeichnet sind	M	3
1.2.3*	Bestätigung einer thermischen Überbeanspruchung (Heissalarm von Klotzbremsen) durch die EVU während des Transports (siehe Code 1.2.2)	Nach Anhang 8, Punkt 4 verfahren	

*thermische Überbeanspruchung, Feststellung durch Messeinrichtungen (Festbremsortungsanlage) – Feststellung außerhalb der TÜ auf besondere Untersuchung

1.3.6.5	Beschädigung des Radkranzes oder Radsteg: - gerissen - gebrochen	Aussetzen	5

Punkt 4. mit Rädern, welche die Merkmale der thermischen Überbeanspruchung gemäß Code 1.2.2 aufweisen.

Bei Rädern, welche die Merkmale der thermischen Überbeanspruchung gemäß Code 1.2.2 aufweisen und ~~nicht~~ NICHT als thermisch stark beanspruchbar ~~belastbar~~ gekennzeichnet sind,

- muss der Innenabstand E mittels 3-Punktmessung 120° versetzt am Radaufstandspunkt gemäß Code 1.7.1 ermittelt werden,
- ist eine Prüfung auf einzelne Querrisse auf der Lauffläche durchzuführen (siehe Code 1.3.6.4).
- ist eine Prüfung auf Risse/Brüche im Bereich des Radkranzes und des Radstegs durchzuführen (siehe Code 1.3.6.5).
- Die Masse sind im Anhang 12 (Nachweisdokument) einzutragen.

Bei Rädern, welche als thermisch stark beanspruchbar gekennzeichnet sind,

- ist eine Prüfung auf einzelne Querrisse auf der Lauffläche durchzuführen (siehe Code 1.3.6.4).
- ist eine Prüfung auf Risse/Brüche im Bereich des Radkranzes und Radstegs durchzuführen (siehe Code 1.3.6.5).

Erläuterung zur Farbcodierung:
Schwarz: Aktuell gültiger/geltender Text; liefert Informationen und bleibt unverändert.
Rot: Neuer Text.
Blau (durchgestrichen/gestrichen): Zu löschender/zu streichender Text.